

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 07.05.1999 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 08.06.1999 wurde gemäss § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.07.1999 bis 09.08.1999 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.09.1999 den Bebauungsplan gemäss § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde gemäss § 10 Abs. 3 BauGB am 28.9.99 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft.

Eching, den 28. Sept. 1999



Josef Riemensberger

Josef Riemensberger,
Erster Bürgermeister